

Medienmitteilung

Mittwoch, 6. Januar 2010

2. Säule sichern und Zusatzbeiträge verhindern

Wirtschaftsdachverbände starten Kampagne für Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und den tiefen Renditen an den Kapitalmärkten werden höhere Renten ausbezahlt, als angespart wurden. Das führt zu immer grösseren Löchern in den Pensionskassen. Persönlichkeiten der Wirtschaftsverbände und Pensionskassen unterstreichen darum die Notwendigkeit einer Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes. Ohne diese Massnahme müssen letztlich die Erwerbstätigen für die Rentenlöcher aufkommen.

Heute sind in der zweiten Säule wegen der längeren Rentenbezugsdauer und der sinkenden Renditen jährlich 600 Mio. Franken Renten ungedeckt. Dieses Loch wird zunehmend grösser, wenn der Umwandlungssatz zu hoch bleibt. Für Rudolf Stämpfli, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, ist klar: „Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Lasten gerecht verteilt werden.“ Stämpfli betont, dass es nicht angehen kann, die Finanzierungslast zu hoher künftiger Renten alleine den aktiven Versicherten zu übertragen und ihnen damit höhere Lohnabzüge aufzubürden: „Es ist ein Akt der Fairness unter den Generationen, die finanziellen Lasten der Älteren nicht auf die Jüngeren zu verlagern.“

Auch für den Präsidenten des Wirtschaftsdachverbandes economiesuisse, Gerold Bühler, ist die Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes ein zwingend notwendiger Schritt: „Die Gegner sprechen von Rentenklau, tatsächlich ist es aber ein Diebstahl an den Erwerbstätigen und der kommenden Generation, wenn der Umwandlungssatz nicht angepasst wird.“ Ungedeckte Rechnungen bei der Altersvorsorge schaden dem Vertrauen in die soziale Sicherheit und können sich in Zukunft zu einem gewaltigen Standortnachteil entwickeln. Denn während immer mehr Menschen pensioniert werden, rücken immer weniger Erwerbstätige nach. „Wir müssen jetzt handeln, um die 2. Säule langfristig für alle zu sichern“, schliesst Bühler.

Denn andere Sozialversicherungen sind bereits stark unter Druck geraten. Der Finanzierungsbedarf z.B. bei der Arbeitslosenversicherung, der Mutterschaftsversicherung und auch der Krankenversicherung wird in absehbarer Zeit zu Mehrkosten für die Erwerbstätigen führen. „Dies geht so nicht“, sagt Hans-Ulrich Bigler vom Schweizerischen Gewerbeverband: „Der Widerstand der Linken und der Gewerkschaften gegen die Anpassung des Umwandlungssatzes ist für mich unverständlich. Wer diese Korrektur verhindern will, setzt die Stabilität der zweiten Säule leichtfertig aufs Spiel und handelt unverantwortlich.“

Neben der Lebenserwartung bestimmt die Rendite wie hoch der Umwandlungssatz für die jährlich ausbezahlte Rente ist. Die eingerechnete Rendite muss von den Pensionskassen garantiert werden. Mit dem Satz, der heute gilt, müssen die Pensionskassen fast fünf Prozent Zins erreichen. „Ein zu hoher

Seite 2

Medienmitteilung

2. Säule sichern und Zusatzbeiträge verhindern

Umwandlungssatz führt zu kaum erfüllbaren Leistungsversprechen zulasten der Jungen und zu einer Umverteilung der Erträge“, bestätigt Christoph Ryter, Präsident des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP. Bleibt der Umwandlungssatz zu hoch, sind die Pensionskassen gezwungen einen Teil des Rentenvermögens in risikoreiche Anlagen anzulegen. „Das macht die 2. Säule unsicher und ist nicht im Sinne der Versicherten“, sagt Ryter.

Diese Situation unterstreicht auch Suzanne Steiner-Weck, Arbeitnehmervereinerin im Stiftungsrat der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE): „Finanziell sicher ist eine Kasse, die gegenüber ihren Versicherten Verpflichtungen eingeht, die sie realistischerweise erfüllen kann.“ Werden die Pensionskassen per Gesetz gegenüber den Versicherten verpflichtet, Versprechungen zu machen, die der Lebens- und Renditeerwartung nicht entsprechen, bringt dies die Führungsorgane, die aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bestehen, in Bedrängnis.

Rückfragen:

Urs Rellstab

Telefon: 044 421 35 35

urs.rellstab@economiesuisse.ch

Sperrfrist bis 6. Januar 2010

Medienkonferenz vom Mittwoch, 6. Januar 2010
«JA zum fairen Umwandlungssatz»

Es gilt das gesprochene Wort.

Für eine nachhaltige Sicherung der 2. Säule

Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Die Stimmberechtigten werden am 7. März 2010 über die Anpassung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule zu entscheiden haben. Mit der Anpassung auf 6,4% soll die berufliche Vorsorge nachhaltig gesichert werden. Der Schweizerische Arbeitgeberverband setzt sich klar für dieses Ziel und damit für ein JA an der Urne ein.

1. Bewährtes Drei-Säulen-System

Das sog. Drei-Säulen-System der Schweiz zur Gewährleistung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge hat sich bewährt. Während die erste Säule (AHV/IV/EO) im Umlageverfahren finanziert ist und die Existenzsicherung übernimmt, stellt die zweite Säule die angemessene Fortführung des bisherigen Lebensstandards sicher. Eine ergänzende Funktion kommt schliesslich der dritten Säule zu, welche zur Deckung individueller Zusatzansprüche zur Verfügung steht. Die zweite Säule wird – im Gegensatz zur ersten – über das sog. Kapitaldeckungsverfahren finanziert, d.h. jeder Einzelne spart Geld an, um sich im Alter eine Rente zu finanzieren. Dieses System und mithin die Verteilung auf drei unterschiedlich finanzierte Säulen hat sich im Grundsatz bewährt, ist jedoch teilweise revisionsbedürftig.

So ist u.a. der BVG-Mindestumwandlungssatz, mit welchem das angesparte Alterskapital in eine Rente umgerechnet wird, der höheren Lebenserwartung anzupassen. Die Bevölkerung in der Schweiz wird immer älter. Seit Einführung der obligatorischen zweiten Säule im Jahr 1985 ist die Lebenserwartung um mehr als drei Jahre gestiegen. Bei einer höheren Lebenserwartung muss das angesparte Kapital auch länger reichen. Daher ist der Umwandlungssatz innert 5 Jahren ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung schrittweise und massvoll von 6,8% auf 6,4% anzupassen.

2. Sicherung einer langfristigen Leistungsfähigkeit

Zudem muss die Vorsorgeeinrichtung das Geld am Kapitalmarkt anlegen. Neben der Lebenserwartung ist die erwartete Rendite der zweite Faktor zur Festlegung des Umwandlungssatzes. Die dem heutigen Umwandlungssatz zugrundegelegte Renditeerwartung von rund 5% ist unrealistisch hoch. Wenn die Vorsorgeeinrichtungen diese Rendite zugrundelegen, dann müssen sie viel zu hohe Anlagerisiken eingehen. Die Konsequenzen übermässiger Risiken hat uns die Finanzmarktkrise drastisch vor Augen geführt. Ein zu hoher Umwandlungssatz macht also die zweite Säule unsicher. Durch Vermeidung solcher Risiken kann letztlich eine stetige Rendite und eine höhere Rentensicherheit erreicht werden.

3. Nachhaltige Vorsorge für unsere Arbeitnehmenden

Die Arbeitnehmenden sind ab einem jährlichen Mindesteinkommen (Eintrittsschwelle 2010: CHF 20'520 Jahreslohn) in ihrer betrieblichen Vorsorgeeinrichtung obligatorisch versichert. Aufgrund des heute überhöhten Umwandlungssatzes wird mehr ausbezahlt als angespart wurde. Für diese Lücken müssen

in erster Linie die Erwerbstätigen aufkommen, was zu einer unfairen Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern führt.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Lasten gerecht verteilt werden. Es kann nicht angehen, die Finanzierungslast künftig überhöhter Renten alleine den aktiv Versicherten zu übertragen und damit eine unfaire Zusatzbelastung der Lohnnebenkosten auszulösen. Der Faktor Arbeit darf nicht durch falsche Parameter in der zweiten Säule verteuert werden. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die künftigen Renten der Lebenserwartung angepasst werden. Dabei ist jedoch nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Frage nur die künftigen Renten betrifft. Alle bereits laufenden Renten sind von einer Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen!

4. Das Ziel der Generationengerechtigkeit

Heute werden in der zweiten Säule wegen der längeren Rentenbezugsdauer und der sinkenden Renditen jährlich CHF 600 Mio. Renten ausbezahlt, die ungedeckt, also nicht vorgängig angespart sind. Dieses Loch wird zunehmend grösser, wenn der Umwandlungssatz zu hoch bleibt. Die daraus folgende Zusatzbelastung der Erwerbstätigen verteuert nicht nur den Faktor Arbeit, sondern bringt auch eine Kostenüberwälzung auf die nachfolgenden Generationen: Diesen werden weniger Überschüsse gutgeschrieben, als ihnen eigentlich zustehen. Das Wachstum ihres Alterskapitals geht damit bereits im Sparprozess verloren. Eine solche versteckte Umverteilung ist im Kapitaldeckungsverfahren absolut systemwidrig. Es handelt sich um einen Akt der Fairness unter den Generationen, die finanziellen Lasten der älteren nicht auf die jüngeren zu verlagern.

5. Folgen eines NEINS: Höhere Beiträge zum Stopfen der Rentenlöcher

Je grösser die Finanzierungslücke in der zweiten Säule, desto wahrscheinlicher werden zusätzliche Beiträge, also weitere Lohnabzüge. Diese kämen aber nicht der eigenen Rente zugute, sondern würden die entstandenen Rentenlöcher stopfen müssen. Im Endeffekt hätte die aktive Bevölkerung heute weniger im Portemonnaie und morgen nichts davon auf dem Rentenkonto. Zudem müsste sich jede Generation auf die Leistungsfähigkeit der Folgegeneration verlassen.

Die Berechnungen des Bundesrates in der Botschaft zur Anpassung des Umwandlungssatzes bestätigen, dass das verfassungsrechtliche Leistungsziel, wonach mit AHV und der zweiten Säule die gewohnte Lebensweise fortgeführt werden kann, nach wie vor eingehalten wird. Die Anpassung des Umwandlungssatzes würde künftige Rentner demnach nicht in ihrer Lebenshaltung bedrohen und laufende Renten wären überhaupt nicht betroffen.

Die Arbeitgeber haben massgeblich zur Entwicklung der beruflichen Vorsorge beigetragen und wollen unbedingt, dass diese auch künftig mit einer fairen Finanzierung leistungsfähig bleibt. Dazu ist die moderate und sozialverträgliche Anpassung des Umwandlungssatzes dringend nötig. Daher treten wir für ein «JA zum fairen Umwandlungssatz» ein.

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Dr. Rudolf Stämpfli
Präsident

Für Rückfragen:
Prof. Dr. Roland A. Müller
Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands
Leiter Ressort Sozialpolitik und Sozialversicherungen
Tel. +41 (0)44 / 421 17 35

Medienkonferenz

Wirtschaft für Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes

Mittwoch, 6. Januar 2010

Es gilt das gesprochene Wort

Standortvorteile nicht gefährden

Gerold Bührer, Präsident economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Der gemeinsame Auftritt der Wirtschaftsdachverbände, der Pensionskassen und der Arbeitnehmervertreter der Vorsorgeeinrichtungen zeigt, dass das JA zur Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes breit abgestützt ist. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Sozialsystem finanzierbar bleibt. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer können Finanzierungslücken beim BVG verantworten. Darum müssen wir jetzt handeln. Die zweite Säule muss für alle Generationen sicher und fair sein.

Die Schweiz zählt auf ein verlässliches und bewährtes 3-Säulen-System. Das zeigt auch der internationale Vergleich. Während beispielsweise in Deutschland und Grossbritannien in erster Linie der Staat die Altersvorsorge trägt, stützt sich das 3-Säulen-Modell der Schweiz auf die staatliche, berufliche und private Vorsorge ab. Dieses Prinzip von Solidarität und Eigenverantwortung ist auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz von zentraler Bedeutung. Ungedeckte Rechnungen bei der Altersvorsorge können sich in Zukunft zu sozialer Instabilität und einem gewaltigen Standortnachteil entwickeln. Will die Schweiz wettbewerbsfähig bleiben, muss sie das bewährte 3-Säulen-Prinzip sichern. Davon profitieren vor allem auch die Arbeitnehmer, denn eine mehrfach abgestützte Altersvorsorge bietet mehr Verlässlichkeit und Sicherheit im Alter.

Für die Bevölkerung, aber auch für den Standort Schweiz insgesamt, ist wichtig, dass wir die 2. Säule rechtzeitig ins Lot bringen. Denn andere Sozialversicherungen sind bereits stark unter Druck geraten. Denken wir nur an die AHV, deren Finanzierung angesichts der Bevölkerungsentwicklung vor grossen Herausforderungen steht. Der Finanzierungsbedarf z.B. bei der Arbeitslosenversicherung, der Mutterschaftsversicherung und auch der Krankenversicherung werden bereits in absehbarer Zeit zu Mehrkosten für die Erwerbstätigen führen. Das auch bei der 2. Säule mutwillig in Kauf zu nehmen wäre verantwortungslos. Denn die demografische Entwicklung hat auch Einwirkungen auf die 2. Säule.

Die eidgenössischen Räte haben sich im Rahmen der BVG-Revision deutlich für die Anpassung des Umwandlungssatzes ausgesprochen. Dieser Schritt ist dringend notwendig, um die 2. Säule langfristig für alle Generationen zu sichern. Die Gegner sprechen von Rentenklau, tatsächlich ist es aber ein Diebstahl an den Erwerbstätigen und der kommenden Generation, wenn der Umwandlungssatz nicht angepasst wird.

Bereits heute stopfen die Erwerbstätigen, wegen der steigenden Lebenserwartung, über den Verzicht auf ihnen zustehende Beiträge das jährliche Rentenloch. Bleibt der Umwandlungssatz zu hoch, wird dieses Loch stetig grösser. Dann kann es nur noch durch zusätzliche Beiträge gestopft werden. Die Zeche zahlen vor allem die Erwerbstätigen und nachfolgende Generationen. Diese Umverteilung ist weder nachhaltig noch fair. Ausserdem spricht auch die Bevölkerungsentwicklung gegen die Mehrbelastung der Erwerbstätigen. Denn während immer mehr Menschen pensioniert werden, rücken immer weniger Erwerbstätige nach.

Wollen wir stärkere Einschnitte der 2. Säule verhindern, müssen wir, weil das Kapital länger reichen muss und das Zinsniveau seit langem niedrig ist, der geplanten Anpassung des Umwandlungssatzes zustimmen. Denn sie ist eine dringend nötige Massnahme für die langfristige Sicherung der 2. Säule.

Sie bewirkt,

- dass anlagepolitisch keine unverhältnismässigen Risiken eingegangen werden;
- dass die Pensionskassen nicht in Schieflage geraten und später ihre Leistungen deutlich nach unten korrigieren müssen;
- dass das bewährte Zusammenspiel von Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat gesichert ist und sich so keine Nachteile aufgrund steigender Sozialabgaben für den Standort Schweiz ergeben;
- dass von den Erwerbstätigen keine höheren Beiträge verlangt werden müssen

Es ist unverantwortlich jetzt nicht zu handeln und in Kauf zu nehmen, dass unsere 2. Säule immer mehr erschwert wird. Es ist unverantwortlich die Erwerbstätigen und die nachfolgenden Generationen für die Löcher aufkommen zu lassen. Wer die Anpassung des Umwandlungssatzes verhindert, betreibt Rentenklau an der kommenden Generation! Diese Wahrheit kann auch mit ideologischen Schlagworten nicht länger ausgeblendet werden.

Medienkonferenz der Wirtschaft zur Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes vom 6.1.10

Es gilt das gesprochene Wort

Zweite Säule sichern, Beitragserhöhungen vermeiden

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Die Höhe des BVG-Umwandlungssatzes hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: der Lebenserwartung und den unter realistischen Annahmen zu erwirtschaftenden Kapitalerträgen. Führt man sich die Entwicklung dieser beiden Faktoren vor Augen, kommt man rasch zum Schluss, dass eine Anpassung des Umwandlungssatzes unverzichtbar ist.

Die Lebenserwartung steigt weiterhin ungebremst an, was unweigerlich zur Folge hat, dass die angesparten Altersguthaben auf eine längere Zeitspanne verteilt werden müssen. Das Zinsniveau ist heute ausgesprochen tief, die Aktienmärkte sind extrem volatil und haben seit Beginn dieses Jahrtausends kaum mehr Erträge abgeworfen. Das ausgezeichnete Anlagejahr 2009, das einen Ausreisser darstellt, darf uns nicht täuschen.

Fakt ist, dass die Kapitalmärkte im langjährigen Durchschnitt bei Weitem nicht mehr jene Renditen abwerfen, die zur Aufrechterhaltung des heutigen Leistungsniveaus notwendig wären. Aus ökonomischer Sicht ist eine Anpassung des Umwandlungssatzes deshalb dringend notwendig. Wer diese Korrektur verhindern will, setzt die Stabilität der zweiten Säule leichtfertig aufs Spiel und handelt letztendlich verantwortungslos.

Paradigmenwechsel bei Sozialversicherungen gefordert

Belässt man den Umwandlungssatz unverändert auf dem von der geltenden Gesetzgebung vorgegebenen Niveau, bringt man die meisten Pensionskassen in arge finanzielle Schwierigkeiten. Über kurz oder lang wären Beitragserhöhungen unvermeidlich. Dies lehnt der sgV entschieden ab. Diese strikte Haltung nehmen wir auch deshalb ein, weil der Sozialstaat in den kommenden Jahren von den Beitrags- und Steuerzahlern ohnehin massive Opfer abverlangen wird.

Die Mehrwertsteuererhöhung zur Sanierung der Invalidenversicherung ist bereits beschlossen. Bei der Arbeitslosenversicherung türmen sich gewaltige Schuldenberge auf. Beitragserhöhungen scheinen unvermeidlich. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die AHV schon bald in die roten Zahlen abrutschen. Die Krankenkassenprämien steigen weiterhin stark an. Auch die Erwerbsersatzordnung, die Unfallversicherung und die Krankentaggeldversicherer geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Allein zur Aufrechterhaltung des heutigen Leistungsniveaus sowie zur Finanzierung der Begehrlichkeiten in der Familienpolitik müssten gemäss unseren Berechnungen, die bisher von niemanden widerlegt wurden, in den kommenden Jahren mindestens sechs zusätzliche Mehrwertsteuerprozentpunkte eingefordert werden. Dies geht so nicht. Weder der Wirtschaft noch der erwerbstätigen Bevölkerung dürfen derartige Opfer zugemutet werden.

Der sgV verlangt deshalb eine rasche Kehrtwendung in Form eines Paradigmenwechsels. Hat man in der Vergangenheit die Finanzierung der Sozialwerke stets auf die wachsenden Ansprüche ausgerichtet, muss in Zukunft das Gegenteil der Fall sein. Das Leistungsniveau muss inskünftig den verfügbaren Finanzen angepasst werden. Bei der zweiten Säule ist dieser Paradigmenwechsel relativ schmerzlos zu bewerkstelligen. Die vorgeschlagene Anpassung des Umwandlungssatzes ist moderat, die auf Verfassungsebene festgehaltenen Leistungsziele werden nicht in Frage gestellt.

Unrealistische Renditeerwartungen

Einem Mindestumwandlungssatz von 6,8%, wie er im Zuge der 1. BVG-Revision vom Parlament beschlossen wurde, liegt eine Renditeerwartung von mindestens 4,5 Prozent zugrunde. Derartige Renditen sind im heutigen Umfeld unrealistisch. Sie lassen sich bestenfalls mit hochspekulativen Anlagevehikeln und extrem risikoreichen Anlagestrategien erzielen. Derartige Strategien sind für die zweite Säule, die auf Sicherheit und Stabilität setzen muss und die langfristige Leistungen zu garantieren hat, völlig ungeeignet.

Der Widerstand der Linken und der Gewerkschaften gegen eine Anpassung des Umwandlungssatzes ist für mich unverständlich. Mit ihrem Referendum zwingen sie den Pensionskassen faktisch den Casino-Kapitalismus auf, den sie sonst immer verteufeln. Vor kurzem haben sie die ehemaligen Führungsverantwortlichen gescheiterter Finanzinstitute noch gebrandmarkt, weil diese zu hohe Risiken eingegangen sind. Und nun wollen sie den Verantwortlichen der Pensionskassen ähnlich riskante Geschäftspraktiken aufzwingen.

Widersprüchlich ist für mich auch, wenn man sich seitens der Linken und der Gewerkschaften gegen Sanierungsmassnahmen in der zweiten Säule sträubt und gleichzeitig verhindert, dass die Systemparameter so festgelegt werden, dass sich Unterdeckungen vermeiden lassen. Die Verfechter des Referendums gegen die Anpassung des Umwandlungssatzes fordern ein staatlich garantiertes Recht auf ein gehobenes Fünfgangmenü zum Preis eines einfachen Tagestellers ein, was letztendlich niemand bieten kann.

Ja zu moderater Anpassung des Umwandlungssatzes

Wegen den gewährten Garantien und den strengeren regulatorischen Vorgaben ist ein zu hoher Umwandlungssatz für die Lebensversicherer besonders problematisch. Belässt man den Umwandlungssatz auf dem heutigen Niveau, schliesse ich nicht aus, dass sich zumindest ein Teil der Lebensversicherer aus dem Geschäft zurückzieht. Dies wäre aus Sicht des sgv sehr problematisch, weil es für viele KMU keine valablen Alternativen zu den Lebensversicherern gibt. Zudem gilt es festzuhalten, dass viele KMU mit dem Angebot der Versicherungsgesellschaften zufrieden sind und es schätzen, dass sie dort ein umfassendes Angebot aus einer Hand beziehen können, was ihnen administrative Erleichterungen bringt. Insbesondere Klein- und Kleinstbetrieben mit schlechtem Risikoverlauf bliebe beim Ausscheiden der Versicherungsgesellschaften aus dem Markt wohl nur der Gang zur Auffangeinrichtung, die aufgrund ihres schlechten Risikomixes nur ein Minimum an Leistungen zu einem deutlich höheren Preis bieten kann. Diesen Gang wollen wir den 300'000 KMU, die der sgv vertritt, nicht zumuten.

Die vom Parlament verabschiedete Anpassung des Umwandlungssatzes ist moderat und stellt sicher, dass die zweite Säule weiterhin ein hohes Leistungsniveau garantieren kann. Aus ökonomischer Sicht ist dieser Schritt schlicht unverzichtbar. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, am 7. März in ihrem ureigensten Interesse ein Ja in die Urne zu legen.



Ja zu einem fairen Umwandlungssatz

Christoph Ryter, Präsident ASIP
6. Januar 2010, Bern

Um was geht es?

Art. 14 Abs. 2 und 3 BVG

2 Der **Mindestumwandlungssatz** beträgt 6,4% für das ordentliche Rentenalter von Frau und Mann.

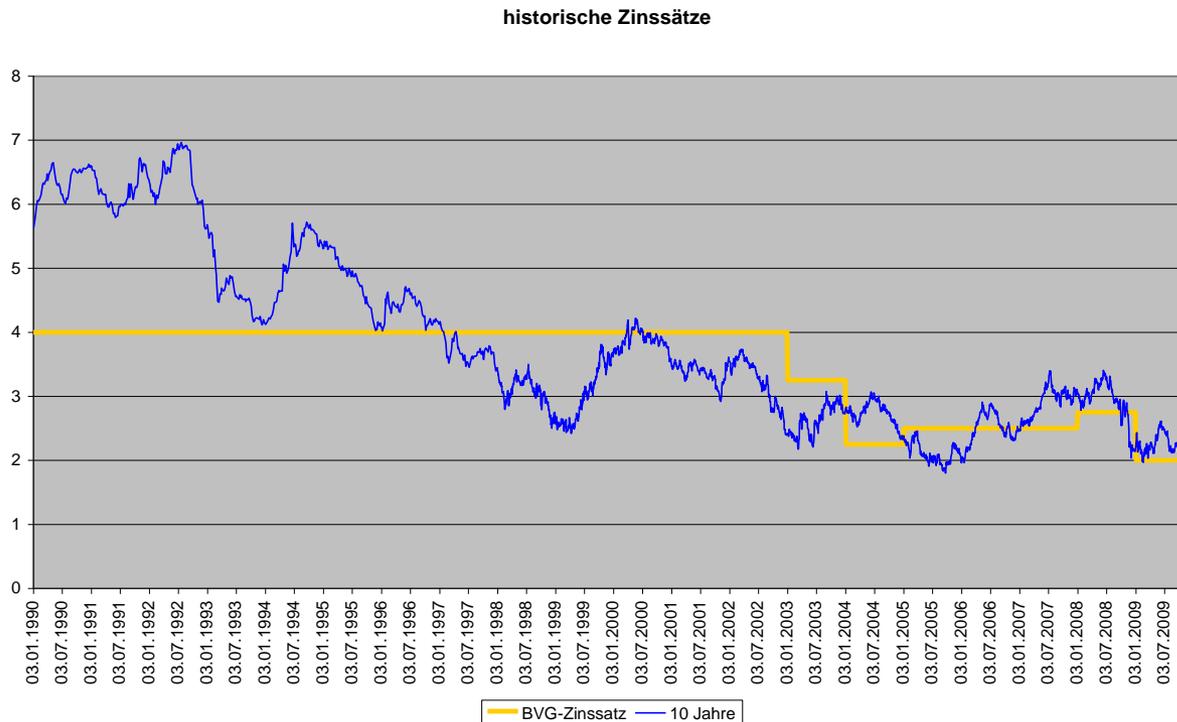
3 Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung alle fünf Jahre Bericht, erstmals 2011. Der Bericht enthält Grundlagen für die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes in den folgenden Jahren. **Er zeigt auf, ob die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV/IV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglicht**, und legt andernfalls dar, mit welchen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden könnte.

Wer ist betroffen?

- Pensionskassen im **obligatorischen** Leistungsbereich
 - Gesetz gibt Mindeststandards vor
 - Ohne Anpassung des UWS Zwang zu unverantwortlichen Kapitalmarktrisiken
- Pensionskassen im **überobligatorischen** Bereich
 - Signalwirkung des Mindestumwandlungssatzes BVG
 - In der Praxis werden bereits heute realistischere Werte verwendet als im BVG vorgesehen (6.75% statt 7.05 bzw. 7% für 2009)

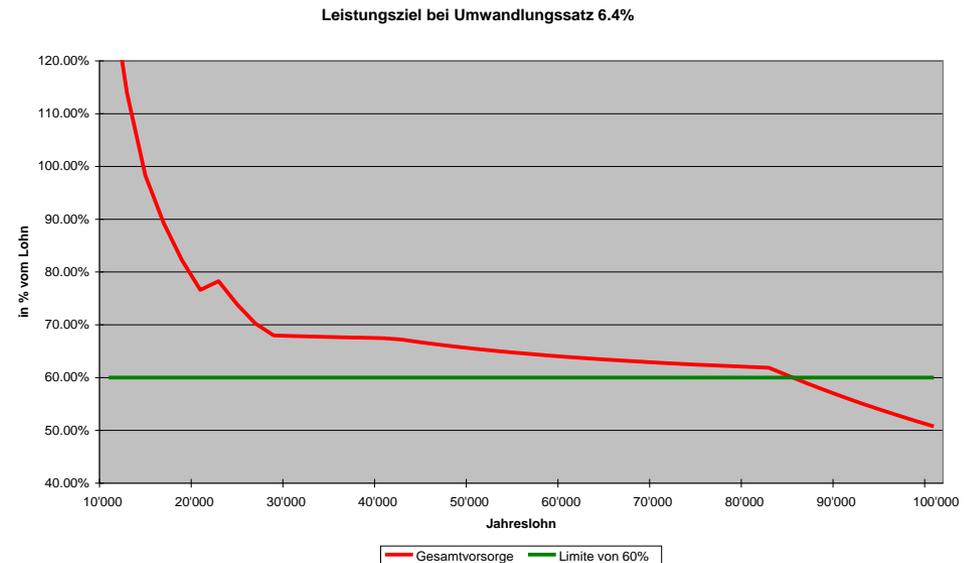
Weshalb ist die Anpassung nötig?

- Lebenserwartung ist angestiegen
- Zinsniveau ist gesunken
(am Beispiel 10-jährige Bundesobligationen / BVG Mindestzins)



Wird das Leistungsziel erreicht?

- Versicherter Lohn wurde erhöht bei 1. BVG-Revision
 - „Goldene Regel“ wurde seit 1985 übertroffen
 - Berücksichtigung von Realverzinsung von 1.4%
- Leistungsziel sichergestellt



Fazit

- Nur ein **Ja verhindert**, dass VE zur **Spekulation** auf dem Kapitalmarkt gezwungen werden
- Nur ein **Ja verhindert Umverteilungen** innerhalb der Generationen
- Nur ein **Ja schützt** unser vom Ausland bewundertes **ausgewogenes System** der Altersvorsorge
- Nur ein **Ja** führt zu **nachhaltiger finanzieller Stabilität** in der beruflichen Vorsorge

Medienkonferenz vom 6.1.2010

Referat von Frau Suzanne Steiner-Weck; Arbeitnehmer-Vertreterin im Stiftungsrat der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE)

Fairness gegenüber den Erwerbstätigen - JA zu einem fairen Umwandlungssatz

Meine Damen und Herren, ich bin Vertreterin der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Stiftungsrat der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE). Die SVE ist eine autonome Pensionskasse mit einem Vermögen von rund CHF 3.700 Mio. und ca. 6'500 aktiven Versicherten sowie ca. 7'900 Rentenbezügern. Sie versichert als umhüllende Kasse über das BVG hinausgehende Leistungen. Der Deckungsgrad beträgt zurzeit 104%. Der Stiftungsrat beschloss 2009, den Umwandlungssatz schrittweise von 6.65% auf 6.40% (per 1.7.2011) zu reduzieren.

Warum setze ich mich vor diesem Hintergrund als Vertreterin der Arbeitnehmer für einen fairen Umwandlungssatz, und damit für ein Ja am 7. März 2010 ein?

Wahrnehmen der Führungsverantwortung bedingt richtige Grundlagen!

Eine der zentralen Aufgaben des Stiftungsrates ist die finanzielle Führung der Pensionskasse. Der Stiftungsrat trägt als oberstes Organ einer Pensionskasse die Verantwortung für deren finanzielle Sicherheit. Finanziell sicher ist eine Kasse, die gegenüber ihren Versicherten Verpflichtungen eingeht, die sie realistischerweise erfüllen kann.

Werden die Pensionskassen per Gesetz gegenüber den Versicherten verpflichtet, Versprechungen zu machen, die der Lebens- und der Renditeerwartung nicht entsprechen, bringt dies die Führungsorgane, die sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzen, in Bedrängnis. Sie haben ihre Verantwortung wahrzunehmen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür sind aber falsch. Dies trifft insbesondere auf den Umwandlungssatz zu. Lebenserwartung und Renditeerwartung sind ausschlaggebend für die Höhe der Altersrente, welche für jeden Versicherten und jede Versicherte bis zum Ende seines / ihres Lebens geschuldet wird. Für diese Rente muss bereits zum Zeitpunkt der Pensionierung ein diesen Erwartungen entsprechendes Kapital sichergestellt sein. Verändern sich die Grundlagen, ist der Stiftungsrat verpflichtet, Gegensteuer zu geben. Deshalb muss der gesetzliche Mindestumwandlungssatz zurückhaltend gewählt werden.

Satz mit Signalwirkung!

Von einem versicherungstechnisch zu hohen Mindestumwandlungssatz sind alle Vorsorgeeinrichtungen betroffen, da der Umwandlungssatz nach BVG eine Signalwirkung hat. Dies gilt auch für umhüllende Pensionskassen, die bereits heute einem Umwandlungssatz an-

wenden, der gesamthaft unter dem gesetzlichen Minimum liegt. Der notwendigen Wahrnehmung der eigenverantwortlichen Führung werden bei einem zu hohen BVG - Umwandlungssatz laufend engere Grenzen gesetzt. Deshalb muss der gesetzliche Mindestumwandlungssatz nach BVG gesenkt werden.

Fairness gegenüber den Erwerbstätigen!

Als Vertreterin der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Stiftungsrat stehen für mich natürlich neben der Aufrechterhaltung der langfristigen Stabilität der Vorsorgeeinrichtung auch die Interessen der Mitarbeitenden und der Rentenbezüger im Vordergrund. Es ist wichtig, sich für versicherungs- und finanzmarkttechnisch korrekte Eckwerte in der beruflichen Vorsorge einzusetzen. Für die nachhaltige Entwicklung einer Pensionskasse ist es aber auch zentral, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten, der erwerbstätigen Mitarbeitenden und der Rentenbezüger, fair abgedeckt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn realistische Rahmenbedingungen bei der Berechnung des Mindestumwandlungssatzes angewendet werden. Zunächst ist immer wieder zu unterstreichen, dass die heutigen Rentenbezüger von einer Senkung des Umwandlungssatzes nicht betroffen sind. Ihre Rente läuft genau gleich wie bisher weiter.

Ein zu hoher Umwandlungssatz belastet jedoch die Erwerbstätigen, da die Leistungsversprechen nur durch Umverteilung der Erträge garantiert werden können. Diese fehlen in der Folge den heutigen Beitragszahlern. Man muss daher von einer Umverteilung der Erträge von aktiv Versicherten an Neurentner und einer Benachteiligung kommender Generationen sprechen. Der Belastung der Erwerbstätigen sind Grenzen gesetzt. Wird der Umwandlungssatz zu hoch angesetzt, steigt die Gefahr, dass die Pensionskassen in Unterdeckung geraten. Die Verluste einer Pensionskasse belasten ebenfalls die aktiv Versicherten und die Arbeitgeber – beispielsweise über Sanierungsbeiträge.

Fazit

Die Anpassung des Umwandlungssatzes ist eine Vorsichtsmassnahme. Keine Pensionskasse ist gezwungen, mit den Renten tiefer zu gehen, wenn sie genügend Erträge hat. Der Stiftungsrat jeder Einrichtung, zusammengesetzt aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, entscheidet darüber. Ein falscher Umwandlungssatz ist nicht fair gegenüber den erwerbstätigen Mitarbeitenden. Er führt zu kaum erfüllbaren Leistungsversprechen zulasten der heutigen Beitragszahler.

Ein Stiftungsrat, der seine Führungsverantwortung wahrnimmt, kommt nicht darum herum, rechtzeitig Entscheide zu fällen, die eine stabile Vorsorge garantieren. In diesem Sinn wird mit der Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der langfristigen finanziellen Sicherheit der 2. Säule geleistet.

Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Führung der Stiftungsräte definiert. Deshalb setze ich mich für ein Ja zu einem fairen Umwandlungssatz ein!
Besten Dank.